

EG - ZERTIFIKAT

WERKSEIGENE PRODUKTIONSKONTROLLE (FPC)

1672 - CPD – 012/1-1/2010

Gemäß der Richtlinie 89/106/EWG des Rates der Europäischen Union vom 21. Dezember 1988 über die Angleichung von Gesetzen, Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten in Bezug auf Bauprodukte (Bauproduktenrichtlinie - CPD), und später ergänzt, wird hiermit folgendes erklärt:

Das unten genannte Bauprodukt wurde durch den Hersteller im Herstellerwerk einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung gemäß dem in der harmonisierten technischen Spezifikation vorgeschriebenen Prüfplan unterzogen.

Die Konformitätsbewertungsstelle – 1672 –
GSI Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH, Niederlassung SLV Hannover,
hat die Erstprüfung des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt
und führt die laufende Überwachung, Beurteilung und Bestätigung der werkseigenen Produktkontrolle durch.

Inverkehrbringer
(Hersteller oder Bevollmächtigter)

Flanschenwerk Thal
Mühlhauser Str. 1
99947 Schönstedt

Herstellerwerk(e)

Flanschenwerk Thal
Mühlhauser Str. 1
99947 Schönstedt

Bauprodukt

Warmgewalzte Erzeugnisse aus Baustählen

Verwendungszweck

Geschweißte Teile für Hochbauten und Ingenieurbauwerke

CE-Kennzeichnungsmethode

Gemäß Anhang ZA

Bestätigung

Die Voraussetzungen zur Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle wurden, auf Grundlage der Bestimmungen folgender Norm, erfüllt:

EN 10025-1:2004-11, Anhänge B und ZA

Gültigkeitsbeginn
(Datum der Erstaussstellung)

20.01.2011

Nächste Überwachung

01/2012

Gültigkeitsdauer

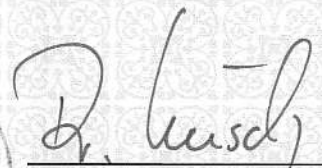
Diese Bescheinigung ist solange gültig, wie sich die Bestimmungen der genannten Norm, die Herstellungsbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle nicht wesentlich verändert haben.

Bemerkungen

keine

Ausstellungsort/-datum

Hannover, den 20.01.2011
Mennebäck / Rm



Prof. Dr.-Ing. Gerd Kuscher
Leiter der Zertifizierungsstelle